

Leistungsverzeichnis

14.10.2020

PFP10209.02

Steigleiteranlage mit Podest als Rettungsweg

Angebotsaufforderung

Sehr geehrte Damen und Herren,
nachfolgend erhalten Sie ein Leistungsverzeichnis mit der Bitte um Bearbeitung.
Sollten Sie an der Aufführung folgender Leistungen interessiert sein, bitten wir um die termingerechte Abgabe Ihres Angebotes.

Bauvorhaben

PFP10209 Zweiter Rettungsweg City Center Wuppertal

Projektbeschreibung

Bei dem Gebäudekomplex City Center Wuppertal handelt es sich um ein Wohn- und Geschäftshaus mit Ladenpassage. Zwei Wohneinheiten des 3. Obergeschosses im Gebäudeteil B verfügen über nur einen baulichen Rettungsweg und können mit der Drehleiter der Feuerwehr nicht erreicht werden.

Bauherr

WEG City Center Wuppertal
c/o Borggreve & Kiehl Grundbesitzverwaltung oHG
Dirk Kiehl
Theodor-Heuss-Ring 1
50668 Köln

Ausschreibung

planfabrik architektur gmbh
Hofaue 35
42103 Wuppertal

Telefon 0202.697592.40
Telefax 0202.697592.49
eMail ausschreibung@planfabrik.com

Vergabeinfos

Ort der Angebotsabgabe:	planfabrik architektur gmbh Büro Wuppertal
Abgabefrist des Angebots:	03.11.2020
Zuschlagsfrist:	13.11.2020
Datum und Zeit der Eröffnung:	06.11.2020 10:00
Ausführungsbeginn:	16.11.2020
Ausführungsende:	31.01.2021

Bieterangaben | Firmenstempel

Ordnungszahl (Pos.-Nr.)	Bezeichnung	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
01	Vorbemerkungen		
	Summe Vorbemerkungen	

Vorbemerkungen: Gewerk, Bestand, allgemein

Der Auftragnehmer hat alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, um die verbleibenden Einrichtungsgegenstände und verbleibenden technischen Einrichtungen während der Dauer der Ausführung zuverlässig zu schützen und deren uneingeschränkten Betrieb sicherzustellen. Diese gesamten Maßnahmen der Schutzeinrichtung sind in die Einheitspreise einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet. Zum Leistungsumfang gehört es auch, die Schutzeinrichtungen zu unterhalten und wieder restlos zu entfernen.

Die Energiezufuhr zur Arbeitsstelle ist die Sache des Auftragnehmers.

Ausgebauten Teile / Bauteile, die nicht wieder eingebaut werden, dürfen nicht zwischengelagert werden.

Alle ausgebauten Werkstoffe, Teile, Bauteile, Materialien etc. sind ohne Zwischenlagerung in Container zu verladen und abzufahren. Die Kosten für die notwendigen Container einschließlich Deponiegebühren und sonstige Kosten sind in die Einheitspreise einzurechnen. Das gilt auch für Sondermüll.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich eigenverantwortlich zu prüfen, welche Werkstoffe, Teile, Bauteile, Materialien etc. als Sondermüll behandelt werden müssen und dementsprechend unter Beachtung der gesetzlichen und behördlichen Vorgaben zu entsorgen. Die hierfür anfallenden Kosten einschl. Containerbereitstellung, Fuhrkosten, Deponiekosten und sonstige Kosten etc. werden nicht gesondert vergütet und sind mit den Einheitspreisen abgegolten.

Die Mengenangaben in dem Leistungsverzeichnis sind per CAD ermittelt worden.. Die Abrechnung erfolgt nach örtlichem Aufmaß. Massenänderungen, gleich welcher Größenordnung, wie auch der Fortfall von Positionen führen zu keiner Veränderung des angebotenen Einheitspreises. Alle Preise sind Festpreise und gelten für die Dauer der Arbeiten bis zur restlosen Fertigstellung.

Die Anlieferung, Aufstellung, Vorhaltung, Demontage und der Abtransport von Arbeitsgerüsten, Leitergängen etc. ist mit den Einheitspreisen abgegolten und wird nicht gesondert vergütet,

Summe Übertrag:

Ordnungszahl (Pos.-Nr.)	Bezeichnung	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----------------------------	-------------	----------------------	---------------------

wenn die Anlieferung, Aufstellung, Vorhaltung und Demontage nicht durch besondere Positionen ausgewiesen werden.

Die Beachtung der berufsgenossenschaftlichen und sonstigen behördlichen und gesetzlichen Vorschriften obliegt dem Auftragnehmer. Insoweit stellt der Auftragnehmer den Auftraggeber und die Bauleitung von der Haftung frei. Notwendige Maßnahmen hat der Auftragnehmer ohne besondere Vergütung zu erbringen, soweit die Leistungen nicht in dafür vorgesehenen und entsprechend ausgewiesenen Positionen vergütet werden.

Alle Positionen sind als komplette Leistung in fix und fertiger gebrauchstauglicher Ausstattung und Ausführung, für sich selbständig abnahmefähig, anzubieten, auch wenn das Leistungsverzeichnis dies nicht ausdrücklich erwähnt.

Die förmliche Abnahme des Werkes wird gefordert und wird Bestandteil des Vertrages. Die fiktive Abnahme etwa infolge der Inzunahme oder durch die Vorlage einer Fertigstellungsbescheinigung ist ausdrücklich ausgeschlossen. Die Laufzeit der Gewährleistung beträgt 5 Jahre, sofern im Auftrag keine andere Laufzeit festgelegt wird.

Die erforderlichen Standsicherheitsnachweise hat der Auftragnehmer zu liefern. Die hierfür notwendigen Kosten sind mit den Einheitspreisen abgegolten.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich hiermit ausdrücklich, keine Arbeitnehmer auf dem Bauvorhaben einzusetzen, deren Beschäftigung gegen die Bestimmungen des Schwarzarbeitsgesetzes und / oder gegen die Bestimmungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung verstößt.

Des Weiteren verpflichtet sich der Auftragnehmer ausdrücklich, auf der Baustelle keinerlei Arbeitnehmer zu beschäftigen, die dem Verbot der gewerblichen Arbeitnehmerüberlassung im Baugewerbe gemäß § 12 a Arbeitsförderungsgesetz unterliegen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich ferner, die Vorschriften des Arbeitnehmer-Entsendegesetz vom 26.02.1996 und insbesondere den hierzu jeweils gültigen Mindestlohn-Tarifvertrag vom 02.09.1996 zu beachten und einzuhalten.

Verstößt der Auftragnehmer gegen Verbote bzw. Gebote der o.g. Gesetze, so hat der Auftraggeber das Recht, den Vertrag fristlos zu kündigen und Ersatz des ihm aus dem Verstoß des

Summe Übertrag:

Ordnungszahl (Pos.-Nr.)	Bezeichnung	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----------------------------	-------------	----------------------	---------------------

Auftragnehmers und der Kündigung entstandenen Schadens oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung vom Auftragnehmer zu verlangen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, mit Arbeitsbeginn der Bauleitung folgende Unterlagen für sämtliche Arbeitnehmer zur Kontrolle vorzulegen:

Die gültigen Reisepässe sowie Arbeitserlaubnisse, bei Arbeitnehmern aus Staaten der Europäischen Union auch die Bescheinigung des Versicherungsträgers E 101/E 111. Für Arbeitnehmer aus der Bundesrepublik Deutschland ist der gültige Sozialversicherungsausweis nebst Personalausweis vorzulegen.

Der Auftraggeber hat das Recht, jederzeit entsprechende Kontrollen durchzuführen, insbesondere beim Auftragnehmer die o.g. Unterlagen — auch mehrmals — anzufordern, welche der Auftragnehmer innerhalb der von dem Auftraggeber gesetzten, angemessenen Frist vorzulegen hat.

Kommt der Auftragnehmer diesen Vorlageverpflichtungen — oder auch nur einer davon — nicht oder nicht fristgerecht nach, so hat der Auftraggeber nach Ablauf einer zu setzenden Nachfrist mit Kündigungsandrohung das Recht, den Auftrag zu kündigen und den ihm durch die Pflichtverletzung des Auftragnehmers und die Kündigung entstandenen Schaden beim Auftragnehmer geltend zu machen oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu fordern.

Der Auftragnehmer muss zudem dafür Sorge tragen, dass etwaige von ihm beauftragte Subunternehmen die Vorschriften des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit des § 12 a Arbeitsförderungsgesetzes, sowie des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes und den hierzu jeweils gültigen Mindestlohn-Tarifvertrag beachten. Der Auftragnehmer hat seinen Subunternehmern die o.g. Verpflichtungen zur Einhaltung der Vorschriften des Schwarzarbeitsgesetzes, des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und des Arbeitsförderungsgesetzes analog aufzuerlegen und die Einhaltung zu überwachen.

Firmenschilder und sonstige Werbe- und Hinweismaßnahmen, außer denen zur Betriebssicherheit und zum Schutz von Passanten, bedürfen der Genehmigung durch den Auftraggeber.

Der Auftragnehmer bestätigt, dass ihm die Vorschriften des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen vom

Summe Übertrag:

Ordnungszahl (Pos.-Nr.)	Bezeichnung	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----------------------------	-------------	----------------------	---------------------

27.11.1994 nebst zugehöriger Verordnung und Bestimmungen bekannt sind.

Sinn und Zweck des Gesetzes ist primär die Vermeidung von Abfällen, soweit unvermeidbar hat die Verwertung von Abfällen Vorrang vor deren Beseitigung. Wesentliches Merkmal ist die getrennte Entsorgung von Abfällen.

Die vom Auftragnehmer bei der Durchführung der Arbeiten verursachten Abfälle sind grundsätzlich vom Auftragnehmer selbst zu beseitigen. Sie verbleiben im Besitz und im Eigentum des Auftragnehmers und sind entsprechend den Vorschriften des Gesetzes und der zugehörigen Bestimmungen und Verordnungen ordnungsgemäß zu verwerten oder zu beseitigen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, bei Verstößen gegen die o.g. Verpflichtungen oder gegen Verpflichtungen gegen das o.g. Gesetz den Auftraggeber auf erste Anforderung von Inanspruchnahmen durch die Behörden oder durch Dritte freizustellen.

Für den Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung gegen seine Verpflichtungen:

- zur ordnungsgemäßen Abfalltrennung, -beseitigung oder -verwertung, gemäß o.g. Gesetz und seiner Verordnungen und Ausführungsbestimmungen,
- zur ordnungsgemäßen Benutzung und täglichen Befüllung der Container (sortenreine Trennung)
- zur täglichen Beseitigung der von ihm verursachten Abfälle,
- zur rechtzeitigen Übergabe seiner baustellenbezogenen Abfallbilanz,

ist der Auftragnehmer verpflichtet, dem Auftraggeber eine Vertragsstrafe in Höhe von 500,00 € zu bezahlen, insgesamt jedoch höchstens 5 % der Auftragssumme.

Für alle Leistungen gilt zudem die Verordnung über die Bewirtschaftung von gewerblichen Siedlungsabfällen sowie Bau- und Abbruchabfällen (Gewerbeabfallverordnung — GewAbfV). Die diesbezüglichen Vorgaben sind zwingend zu beachten und mit den Einheitspreisen vollumfänglich abgegolten.

Alle begleitenden Maßnahmen, wie z.B. die Sicherung der Lieferungen und Leistungen während der Ausführung sind mit den Einheitspreisen abgegolten.

Für Leistungen und Lieferungen, deren Notwendigkeit sich nach

Summe Übertrag:

Ordnungszahl (Pos.-Nr.)	Bezeichnung	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----------------------------	-------------	----------------------	---------------------

der Auftragserteilung einstellt, hat der Auftragnehmer die Kalkulation für die Preisbildung, getrennt nach Lohn- und Werkstoffkosten, offenzulegen. Ebenso hat der Auftragnehmer auf Anforderung Positionen des Hauptangebotes nach Lohn- und Werkstoffkosten getrennt offenzulegen.

Für alle Arbeiten mit offener Flamme, Funken- und Wärmeentwicklung hat der Auftragnehmer eigenverantwortlich die Brandwache zu unterhalten.
Eine gesonderte Vergütung hierfür erfolgt weder für den Hauptvertrag noch für Nachträge oder andere Ergänzungen.

Der Auftragnehmer hat des Weiteren die Richtlinien für den Brandschutz bei Schweiß-, Löt- und Trennschleifarbeiten, aufgestellt durch den Verband der Sachversicherer e.V. in der jeweils aktuellen Fassung, bezogen auf den Zeitpunkt der Arbeitsausführung, vollinhaltlich zu beachten.

Vor der Ausführung von Arbeiten, die Gegenstand der v.g. VdS Richtlinien sind, ist jeweils ein Erlaubnisschein der beigefügten Art auszufertigen.

Die Erlaubnisscheine sind bei der Bauleitung zuvor rechtzeitig anzufordern. Die vorstehenden Verpflichtungen gelten auch für alle anderen Arbeiten mit Wärme- und/oder Funkenentwicklung. Des Weiteren sind für die Anwendung von Feuerlöschern u.a. die Sicherheitsregeln für die Ausrüstung von Arbeitsstätten mit Feuerlöschern, aufgestellt vom Verband der Sachversicherer e.V., zu beachten.

Flächen, die der Auftragnehmer für Gerüste, Geräte, Maschinen, Container etc. nutzt, hat er zu schützen und wiederherzurichten und in den Zustand zu versetzen, wie sie vor der Nutzung waren. Hierfür erfolgt keine besondere Vergütung.

Die evtl. Ergänzung dieser Vorbemerkungen bleibt der Vergabeverhandlung vorbehalten.

Die Objektbesichtigung wird nachdrücklich empfohlen. Nachforderungen sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Falls Normen und Richtlinien anderslautende Aussagen und Angaben machen, haben diese Vorbemerkungen Vorrang.

Nachunternehmer dürfen nur mit der ausdrücklichen Zustimmung des Auftraggebers beschäftigt werden.

Es werden nur Angebote gewertet, die ohne Streichungen und / oder Ergänzungen vollständig ausgefüllt fristgerecht bei dem

Summe Übertrag:

Ordnungszahl (Pos.-Nr.)	Bezeichnung	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----------------------------	-------------	----------------------	---------------------

Auftraggeber zugestellt werden. Das Risiko für die fristgerechte Zustellung liegt bei dem Bieter.

Der Bieter unterhält eine Haftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen, die für diese Baumaßnahme uneingeschränkt wirksam sind:

für Sachschäden '.....'
vom Bieter einzutragen

für Personenschäden '.....'
vom Bieter einzutragen

für Bearbeitungsschäden '.....'
vom Bieter einzutragen

Mitglied der Berufsgenossenschaft
'.....'
vom Bieter einzutragen

Mitgliedsnummer '.....'
vom Bieter einzutragen

Für die Bauabzugsbesteuerung nach dem Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe mache(n) ich/wir folgende Angaben:

Nummer Freistellungsbescheinigung
'.....'
vom Bieter einzutragen

Zuständig für den Standort des/der Auftragnehmer(s)/-in ist das Finanzamt:

Finanzamt '.....'
vom Bieter einzutragen

Steuernummer '.....'
vom Bieter einzutragen

Dem Auftragnehmer obliegt es im Wege seiner Verkehrssicherungspflicht zu verhindern, dass während der Arbeiten Wasser oder andere schädigende Einflüsse auf das Eigentum des Bestellers einwirken. Unterlässt der Auftragnehmer vorwerfbar notwendige Sicherungsmaßnahmen, so haftet er dem

Summe Übertrag:

Ordnungszahl (Pos.-Nr.)	Bezeichnung	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----------------------------	-------------	----------------------	---------------------

Auftraggeber gegenüber auf Schadensersatz.

Die im Auftragsfall gebildete Auftragssumme ist vorläufig. Sie ist abhängig von der Festlegung der Ausführungsbereiche seitens des Auftraggebers. Eine hierdurch bedingte Abweichung von der Auftragssumme hat keinen Einfluss auf die angebotenen Einheitspreise.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, am erforderlichen elektronisch geführten Nachweisverfahren (eANV) teilzunehmen unter Beachtung der europäischen Abfallverzeichnisverordnung (AVV) und sich bei der Zentralen Koordinierungsstelle des jeweiligen Bundeslandes (ZKS-Abfall) zu registrieren. Der Auftraggeber und die Bauleitung werden insoweit freigestellt. Alle ausgebauten Werkstoffe gehen mit dem Rückbau in das Eigentum des Auftragnehmers über.

Soweit das Leistungsverzeichnis Fotos/Skizzen beinhaltet, sollen diese Informationen für den Bieter darstellen, die aber weder die Ortsbesichtigung vor Angebotsabgabe ersetzen können, noch als verbindliche und repräsentative Information herangezogen werden können.

Die Maße in den Planunterlagen sind, wenn sie zur Preisbildung oder für Materialdispositionen etc. herangezogen werden, vor Ort eigenverantwortlich zu prüfen, Nachforderungen sind ausgeschlossen.

Absturzsicherungen (Anschlagpunkte, Anschlageinrichtungen etc.) müssen der Bauregelliste Ausgabe 2012/1 (B, Teil 2) entsprechen. Es dürfen nur Teile eingebaut werden, deren Verwendbarkeit durch die Prüfung nach EN 795 nachgewiesen ist und die CE Kennzeichnung besitzen. Zusätzlich muss der Verwendbarkeitsnachweis für die Befestigung der Absturzsicherung am Baukörper erbracht werden. Es muss nachgewiesen werden, dass die Befestigungselemente für die Verankerung der Anschlagpunkte, abgestellt auf den Verankerungsuntergrund, geeignet sind, durch

- allgemeine bauaufsichtliche Zulassung (national)
- europäische technische Zulassung (international)
- statischen Nachweis mit nachfolgender Prüfstatik nach den technischen Baubestimmungen
- Zustimmung im Einzelfall.

Der Auftragnehmer hat eigenverantwortlich alle Maßnahmen gemäß der Technischen Regel für Arbeitsstätten ASR A2.1 zu beachten und zu realisieren. Des Weiteren ist die geltende UVV

Summe Übertrag:

Ordnungszahl (Pos.-Nr.)	Bezeichnung	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----------------------------	-------------	----------------------	---------------------

Bauarbeiten und die diesbezügliche Präventionsmitteilung 17/2012 der BG-Bau zu beachten.

Der Auftragnehmer hat aufgrund der geltenden Arbeitsschutzgesetze sicherzustellen, dass die den Beschäftigten zur Verfügung stehenden Arbeitsmittel, bei bestimmungsgemäßer Benutzung, Sicherheit und Gesundheitsschutz gewährleisten.

Die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) verpflichtet den Auftragnehmer Gefährdungen im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung zu erkennen, zu bewerten und daraus alle notwendigen Sicherheitsmaßnahmen abzuleisten.

Gerüstbauarbeiten müssen so durchgeführt werden, dass die Absturzgefahr ausgeschlossen oder so gering wie möglich gehalten wird. Für fahrbare Arbeitsbühnen ist zudem auch das Produktsicherheitsgesetz (ProdSG) zu beachten.

Es dürfen nur die technischen Geräte eingesetzt werden, die über das GS-Zeichen verfügen.

Mit dem Konformitätsnachweis ist der statische Nachweis vorzulegen, der insbesondere die geforderte Standsicherheit belegt.

Wenn nichts anders gefordert oder bei der Realisierung notwendig ist, ist Gerüstgruppe 3 (2 KN/m²) zugrunde zu legen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Maßnahmen für den Arbeitsschutz zu treffen, unter umfassender Würdigung aller Einflüsse, die die Sicherheit und die Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit beeinflussen. Der Auftragnehmer hat die Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen und auch auf sich ändernden Gegebenheiten umfassend anzupassen. Zielsetzung — vergl. § 3 Arbeitsschutzgesetz — ist die optimierte Verbesserung von Gesundheitsschutz und Sicherheit für die Beschäftigten. Die Gefährdungen am Arbeitsplatz sind von dem Auftragnehmer zu ermitteln und zu beurteilen. Demgemäß sind die Maßnahmen für Abwehr oder Minimierung — vergl. § 5 Arbeitsschutzgesetz — festzulegen und schriftlich zu dokumentieren.

Aktennotizen, Baubesprechungs-, Jour-fix- und Baustellenprotokolle sowie Bauzeitenpläne usw., die vom Auftraggeber und / oder der Bauleitung erstellt und verschickt werden, sind als kaufmännische Bestätigungsschreiben verbindlich, wenn der Auftragnehmer nicht unverzüglich widerspricht.

Wenn Stundenlohnarbeiten erforderlich werden, so ist die Notwendigkeit mit der entsprechenden Begründung schriftlich

Summe Übertrag:

Ordnungszahl (Pos.-Nr.)	Bezeichnung	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----------------------------	-------------	----------------------	---------------------

dem Auftraggeber und der Bauleitung vor Beginn der Arbeiten anzuzeigen.

Stundenlohnzettel sind spätestens drei Tage nach der Ausführung der Bauleitung vorzulegen. Die Rückgabe erfolgt innerhalb von sechs Werktagen nach Zugang. Dabei können Einwendungen schriftlich, ggfls. auf dem Stundenlohnzettel, erhoben werden.

Alle vorgelegten Stundenlohnzettel müssen folgende Angaben aufweisen:

- Datum der Arbeitsausführung
- Angabe des Bauteils sowie Angaben, die den Ausführungsort und Arbeitsbereich zweifelsfrei erkennen lassen.
- namentliche Nennung der eingesetzten Mitarbeiter, deren fachliche Stellung, wie z.B. Facharbeiter oder Helfer etc., und die jeweils geleistete Arbeitszeit.
- nachvollziehbare Auflistung aller Materialien und Hilfsstoffe.

Der Auftragnehmer hat alle Vorgaben der Technischen Regeln für Arbeitsstätten, ASR A2.1, (Schutz vor Absturz und herabfallenden Gegenständen, Betreten von Gefahrenbereichen) in der jeweils gültigen Fassung zu beachten. Insoweit notwendige Maßnahmen sind mit den Einheitspreisen abgegolten, soweit das Leistungsverzeichnis die dem gemäßen Lieferungen und Leistungen nicht als zu vergütende Maßnahmen ausweist.

Sofern eine Ortsbesichtigung durchgeführt wurde, ist das Datum einzutragen:

Datum Ortsbesichtigung '.....'
vom Bieter einzutragen

Der Bieter bestätigt, dass der Mindestlohn nach den aktuellen gesetzlichen Vorgaben gezahlt wird.

Bei allen Abbruch- und Rückbauarbeiten sowie Betonbohr- und Betonsägearbeiten und vergleichbaren Leistungsbildern im Innen- und Außenbereich ist die Handlungsanleitung „Staub bei Abbruch- und Rückbauarbeiten“ in der jeweils gültigen Ausgabe umfassend in allen Teilen zu beachten, einschl. der jeweils heranzuziehenden Technischen Regeln für Gefahrstoffe, ebenso in der jeweils gültigen Ausgabe. Die sich ergebenden Anforderungen gelten auch für die Bereitstellung und den Transport von Abbruchmaterial. Die Anforderungen aus der Handlungsanleitung müssen in die Beurteilungen der Gefährdungen am Arbeitsplatz (Gefährdungsbeurteilung) umfassend einfließen.

Summe Übertrag:

Ordnungszahl (Pos.-Nr.)	Bezeichnung	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----------------------------	-------------	----------------------	---------------------

STLB-Bau 2019-10 099

Standardbesch unentgeltliche Unterl. Ausführungspläne

Dem AN werden nach Auftragserteilung unentgeltlich zur Verfügung gestellt:
Ausführungspläne der Baumaßnahme,
als Papierzeichnung/Plotterausdruck und auf Datenträger, in einfacher Ausfertigung.

STLB-Bau 2019-10 099

Standardbesch Abrechnungseinheiten

Im Leistungsverzeichnis können folgende Abrechnungseinheiten zur Anwendung kommen:

h = Stunde,
d = Tag,
Wo = Woche,
Mt = Monat,
a = Jahr,
cm = Zentimeter,
cm² = Quadratcentimeter,
m = Meter,
m² = Quadratmeter,
m³ = Kubikmeter,
l = Liter,
St = Stück,
kg Kilogramm,
t = Tonne,
mh = Meter x Stunde,
md = Meter x Tag,
mWo = Meter x Woche,
mMt = Meter x Monat,
ma = Meter x Jahr,
m²d = Quadratmeter x Tag,
m²Wo = Quadratmeter x Woche,
m²Mt = Quadratmeter x Monat,
m³d = Kubikmeter x Tag,
m³Wo = Kubikmeter x Woche,
m³Mt = Kubikmeter x Monat,
Sth = Stück x Stunde,
Std = Stück x Tag,

Summe Übertrag:

Ordnungszahl (Pos.-Nr.)	Bezeichnung	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----------------------------	-------------	----------------------	---------------------

StWo = Stück x Woche,
 StMt = Stück x Monat,
 td = Tonne x Tag,
 tWo = Tonne x Woche,
 tMt = Tonne x Monat.

STLB-Bau 2019-10 099

Vorbemerkung gleichw.techn.Spezifikat

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: oder gleichwertig, immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

02	Baustelleneinrichtung		
02.0010	1,000 St
	STLB-Bau 2020-04 000		
	Baustelle einrichten		
	Baustelle für sämtliche, in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen einrichten.		

Summe Übertrag:

Ordnungszahl (Pos.-Nr.)	Bezeichnung	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----------------------------	-------------	----------------------	---------------------

Summe Übertrag:



Summe Übertrag:

Ordnungszahl (Pos.-Nr.)	Bezeichnung	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----------------------------	-------------	----------------------	---------------------

Summe Übertrag:



Summe Übertrag:

Ordnungszahl Bezeichnung
(Pos.-Nr.)

Einheitspreis Gesamtbetrag
EUR EUR

Summe Übertrag:



Summe Übertrag:

Ordnungszahl (Pos.-Nr.)	Bezeichnung	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----------------------------	-------------	----------------------	---------------------

Summe Übertrag:



Hinweis zu Einrichtung

Die Baustelle befindet sich auf einem Parkdeck im zweiten Obergeschoss. Der Zugang erfolgt über zwei Autofahrstühle mit einer Nennlast von 3 Tonnen sowie über ein innenliegendes Treppenhaus. Das Parkdeck ist zum Teil überbaut. Die Nutzung und der Zugang zu den Fahrstühlen muss während der Baumaßnahme fortwährend gewährleistet sein, sodass ein Materialtransport und somit die Blockade während der Stoßzeiten werktags zwischen 7 und 9 Uhr sowie ab 15 Uhr zu vermeiden ist.

Summe Übertrag:

Ordnungszahl (Pos.-Nr.)	Bezeichnung	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
		Summe Übertrag:	
02.0020	6,000 m STLB-Bau 2020-04 000 Bauzaun H 2m aufstellen räumen Bauzaun, auf befestigtem Untergrund, ohne Befestigung im Untergrund, Zaunoberkante über Oberfläche Gelände 2 m, aufstellen und räumen.
02.0030	3,000 St STLB-Bau 2020-04 000 Beleuchtung Bauzaun 4Lichtquellen 100W herstellen räumen Beleuchtung am Bauzaun, mit 4 Lichtquellen, Leistung je Lichtquelle 100 W, herstellen und räumen.
02.0040	2,000 St STLB-Bau 2020-04 000 Warnleuchte WL1 aufbauen Warnleuchte, TL Warnleuchten, Warnleuchte Typ WL1, aufbauen.
02.0050	1,000 St STLB-Bau 2020-04 000 mobile Toilette aufstellen räumen Mobile Toilette mit Handwaschbecken, mit Urinal, mit Seifenspender, mit Papierhandtuchhalter, mit Toilettenpapierhalter, mit Frostwächter, mit Heizlüfter, mit Beleuchtung, aufstellen und räumen. STLB-Bau 2020-04 084 Standardbesch Anschluss Strom 400V 32A vorh. Verbrauch AG Anschluss für Strom, 400 V, 32 A, ist auf der Baustelle vorh., die Kosten für den Verbrauch trägt der AG. STLB-Bau 2020-04 084 Standardbesch Anschluss Strom 230V vorh. Verbrauch AG Anschluss für Strom, 230 V, ist auf der Baustelle vorh., die Kosten für den Verbrauch trägt der AG. STLB-Bau 2020-04 084 Standardbesch Anschluss Wasser vorh. Verbrauch AG Anschluss für Wasser ist auf der Baustelle vorh., die Kosten für
		Summe Übertrag:	

Ordnungszahl (Pos.-Nr.)	Bezeichnung	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----------------------------	-------------	----------------------	---------------------

Summe Übertrag:

den Verbrauch trägt der AG.

Summe Baustelleneinrichtung

03	Steigleiteranlage		
03.0010	1,000 St

STLB-Bau 2020-04 031 TA

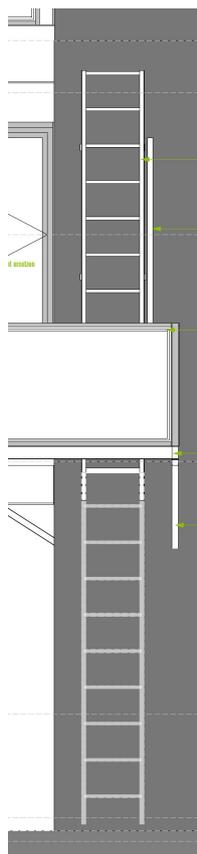
**Steigleiter Seitenholme Notleiteranlage Stahl feuerverz B
45cm**

Steigleiter mit Seitenholmen als Notleiteranlage DIN 14094-1, außen, aus Stahl, Korrosionsschutz durch Feuerverzinkung DIN EN ISO 1461, Steighöhe '2,55' m, Breite der Leiter 45 cm, Sprossenabstand '280' mm, Abstand zum tragenden Untergrund '150' mm, mit Rückenschutz, Austrittsstelle mit Vorrichtung für gesicherten Austritt, Holme aus rundem Rohr, Durchmesser 40 mm, Sprossen aus rechteckigem Rohr, Maße B/H 25/25 mm, Dicke 2,5 mm, mit feuerverzinkten Verbindungsmitteln DIN EN ISO 10684 befestigen, Befestigungsuntergrund Mauerwerk, Arbeitshöhe des Montageortes bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Ausführung gemäß Zeichnung.

Summe Übertrag:

Ordnungszahl (Pos.-Nr.)	Bezeichnung	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----------------------------	-------------	----------------------	---------------------

Summe Übertrag:

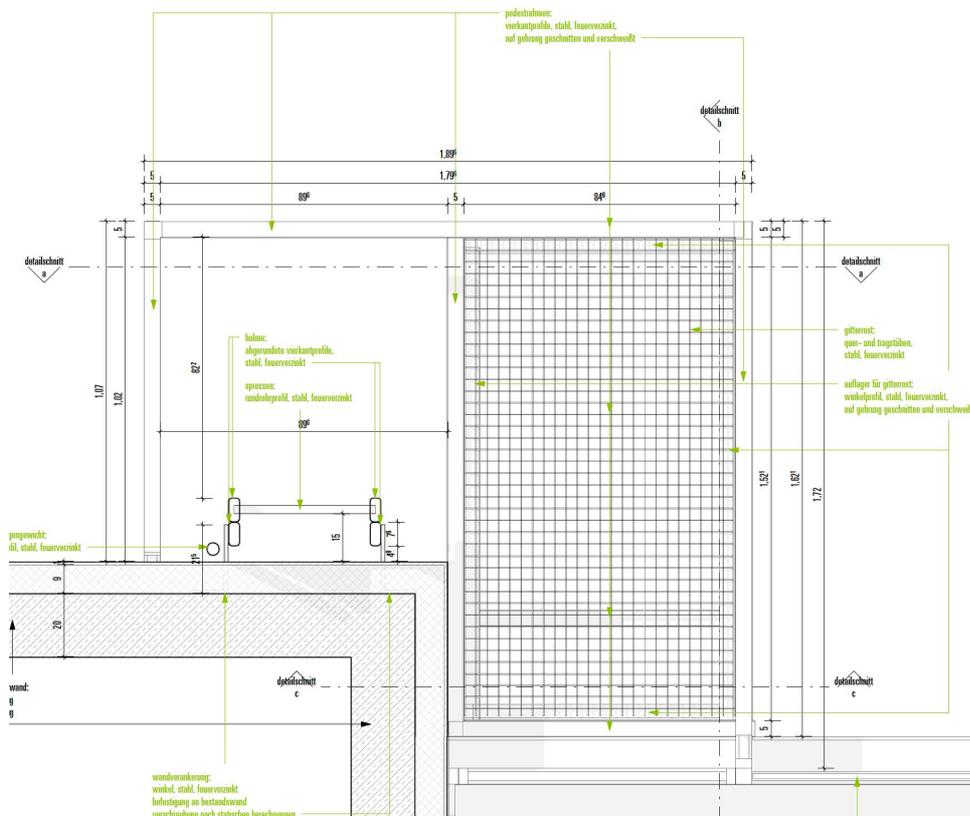


Summe Übertrag:

Ordnungszahl (Pos.-Nr.)	Bezeichnung	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----------------------------	-------------	----------------------	---------------------

Summe Übertrag:

pfp10209 - 501a 502a 503a



Summe Steigleiteranlage

04	Geländer		
04.0010	3,000 St

Geländerelemente

Geländer, aus Stahl S235J0 DIN EN 10025-2, Dicke 5 mm, geschweißt, Handlauf und Stützen aus Hohlprofil, Handlauf 80x50mm, Stütze 60x40mm, Sockelanschluss zur Verschraubung an Podestrahmen, Korrosionsschutz durch Feuerverzinkung, Füllung aus Stahlrahmen L-Winkel und

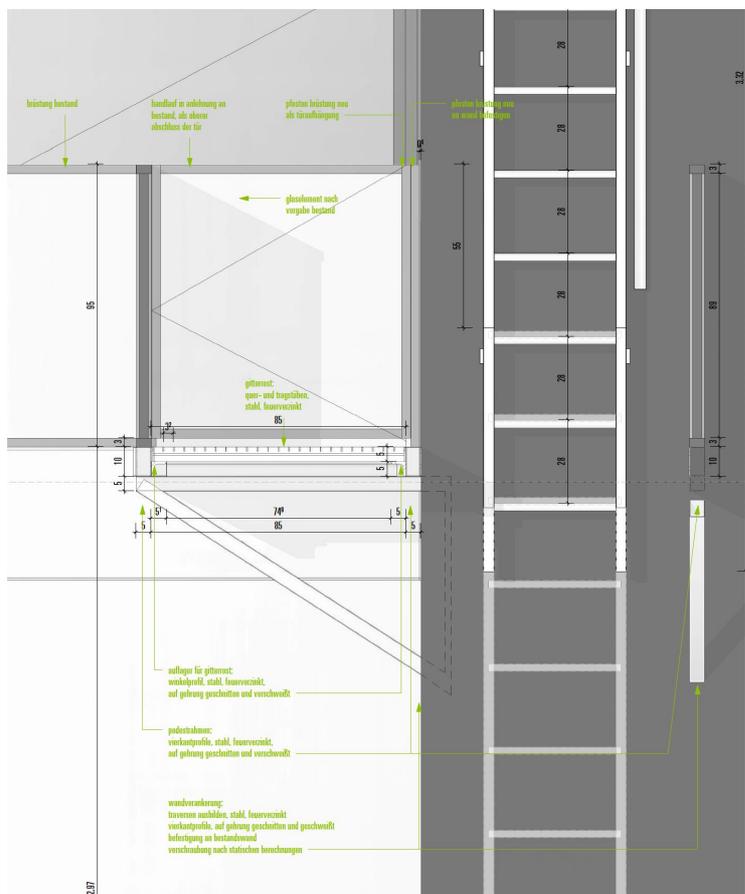
Summe Übertrag:

Ordnungszahl Bezeichnung
(Pos.-Nr.)

Einheitspreis Gesamtbetrag
EUR EUR

Summe Übertrag:

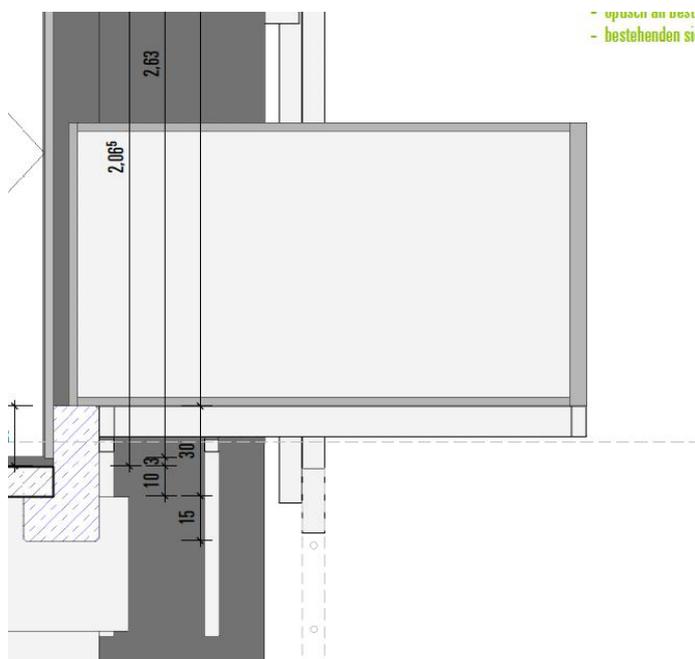
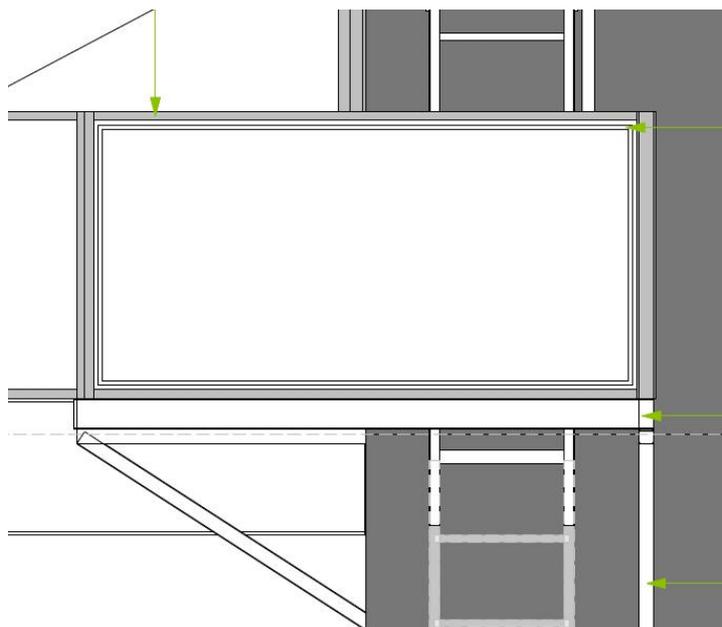
Drahtglas, fünffach verankert mit Flachstahl, Anstrich wetterfest in RAL 7016, alle Maßangaben sind durch örtliches Aufmaß zu prüfen. Ausführung gemäß Zeichnung pfp10209 - 501a 502a 503a



Summe Übertrag:

Ordnungszahl (Pos.-Nr.)	Bezeichnung	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----------------------------	-------------	----------------------	---------------------

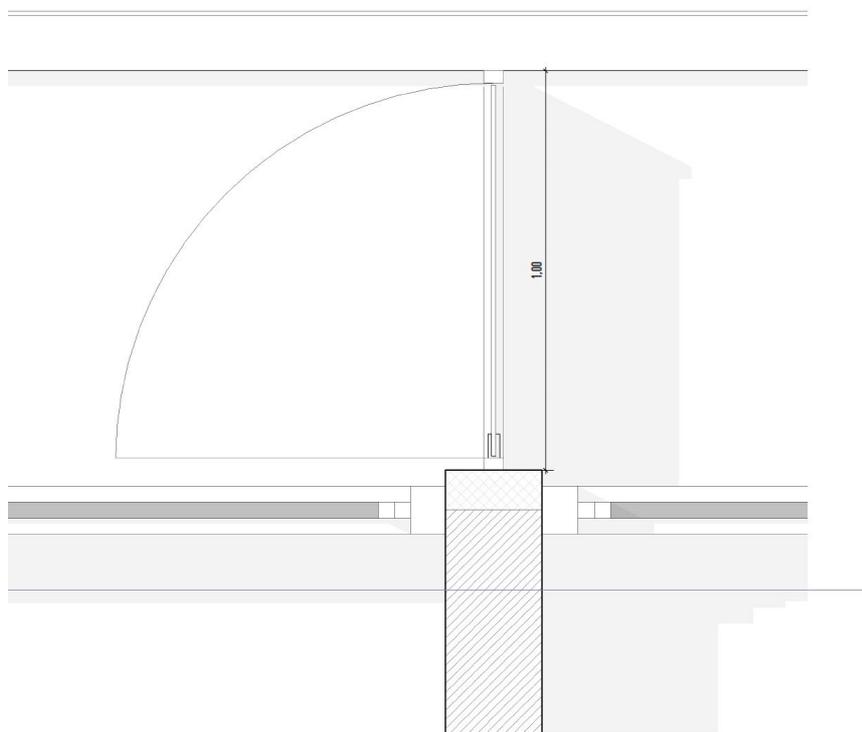
Summe Übertrag:



Summe Übertrag:

Ordnungszahl (Pos.-Nr.)	Bezeichnung	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----------------------------	-------------	----------------------	---------------------

Summe Übertrag:

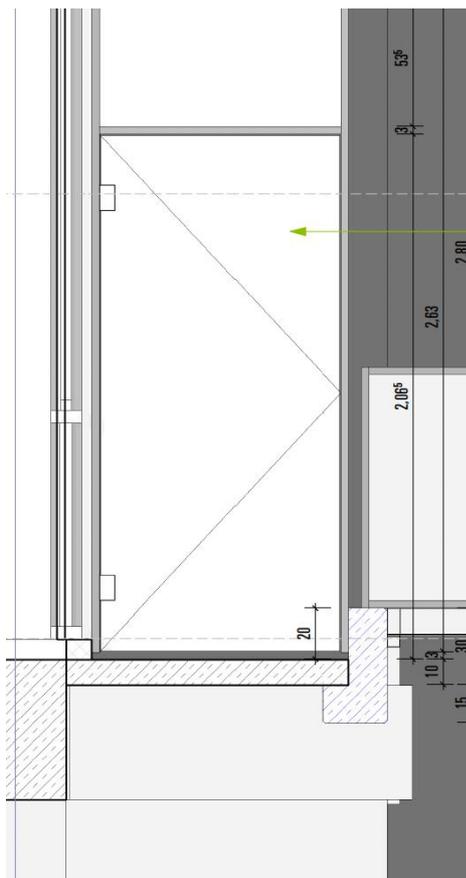


Summe Übertrag:

Ordnungszahl Bezeichnung
(Pos.-Nr.)

Einheitspreis Gesamtbetrag
EUR EUR

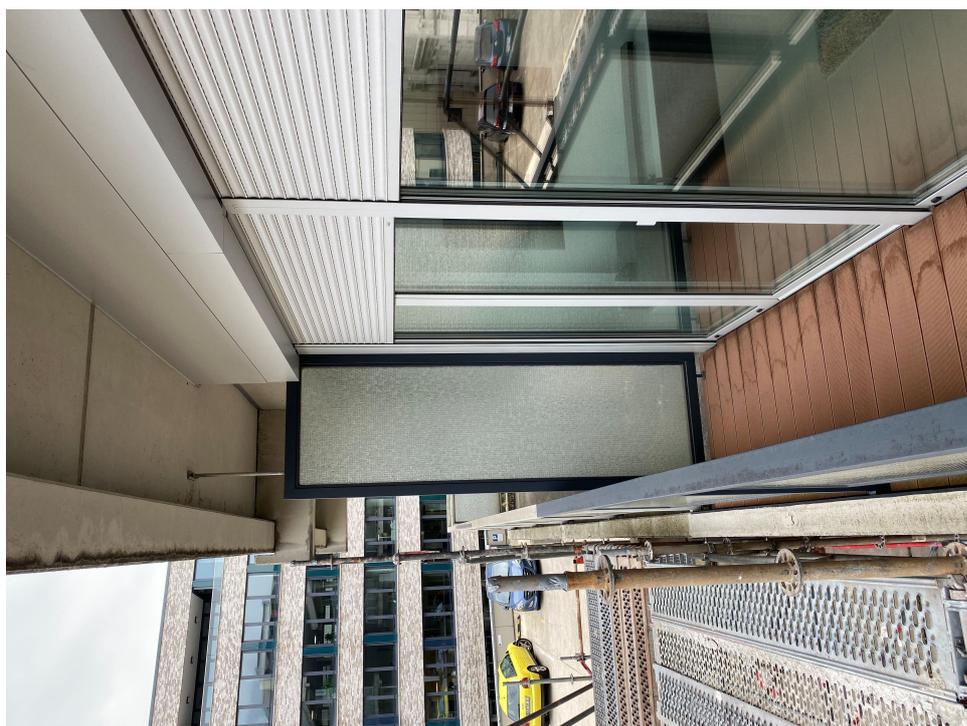
Summe Übertrag:



Summe Übertrag:

Ordnungszahl (Pos.-Nr.)	Bezeichnung	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
----------------------------	-------------	----------------------	---------------------

Summe Übertrag:



Summe Geländer

05	Stundenlohnarbeiten		
05.0010	1,000 h	nur Einh.-preis

*** *Bedarfsposition ohne GB*

STLB-Bau 2020-04 091

Facharbeiter/-in sämtliche Kosten/Zuschläge

Stundenlohnarbeiten durch Facharbeiter/-in der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten,

Summe Übertrag:

Ordnungszahl (Pos.-Nr.)	Bezeichnung	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
		Summe Übertrag:	
	Wagnis und Gewinn.		
05.0020	1,000 h *** <i>Bedarfsposition ohne GB</i> STLB-Bau 2020-04 091 Helfer/-in sämtliche Kosten/Zuschläge Stundenlohnarbeiten durch Helfer/-in der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.	nur Einh.-preis
	Summe Stundenlohnarbeiten	

Zusammenfassung

Ordnungszahl	Bezeichnung	Summe in EUR
01	Vorbemerkungen
02	Baustelleneinrichtung
03	Steigleiteranlage
04	Geländer
05	Stundenlohnarbeiten
	Angebotssumme netto
	Umsatzsteuer (19,00 %)
	Angebotssumme brutto

Mit meiner Unterschrift ich die verbindliche Abgabe des vorstehenden Angebotes.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Name in Druckschrift _____

Firmenstempel